

Protokoll

Kontaktperson
Andrea Wickart

andrea.wickart@arbonia.com
T +41 71 447 45 66
F +41 71 447 45 88

30. ordentliche Generalversammlung der Arbonia AG

Datum: Freitag, 28. April 2017
Zeit: 14.00 – 15.40 Uhr
Ort: OLMA-Halle Nr. 2.1, Jägerstrasse, 9000 St. Gallen

Traktanden:

- Traktandum 1:** Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2016
- Traktandum 2:** Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung
- Traktandum 3:** Verwendung des Bilanzgewinns
- Traktandum 4:** Wahlen
 - Traktandum 4.1:** Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses
 - Traktandum 4.1.1:** Wahl von Alexander von Witzleben als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses
 - Traktandum 4.1.2:** Wahl von Peter Barandun als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses
 - Traktandum 4.1.3:** Wahl von Peter E. Bodmer als Mitglied des Verwaltungsrats
 - Traktandum 4.1.4:** Wahl von Heinz Haller als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses
 - Traktandum 4.1.5:** Wahl von Markus Oppliger als Mitglied des Verwaltungsrats
 - Traktandum 4.1.6:** Wahl von Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats
 - Traktandum 4.1.7:** Wahl von Dr. Rudolf Huber als Mitglied des Verwaltungsrats
 - Traktandum 4.1.8:** Wahl von Thomas Lozser als Mitglied des Verwaltungsrats
 - Traktandum 4.2:** Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
 - Traktandum 4.3:** Wahl der Revisionsstelle
- Traktandum 5:** Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016

Ablauf der 30. ordentlichen Generalversammlung der Arbonia AG:

Begrüssung

Der Präsident des Verwaltungsrats, Herr Alexander von Witzleben, eröffnet um 14.00 Uhr die 30. ordentliche Generalversammlung der Arbonia AG. Er heisst die Aktionärinnen und Aktionäre herzlich willkommen.

Der Präsident des Verwaltungsrats weist darauf hin, dass die Generalversammlung in Wort und Bild aufgenommen wird.

Feststellungen / Konstituierung

Als Präsident des Verwaltungsrats übernimmt Herr Alexander von Witzleben statutengemäss den Vorsitz.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- die Einladung zur 30. ordentlichen Generalversammlung mit den vorgesehenen Traktanden gesetzes- und statutenkonform im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 3. April 2017 publiziert und gleichentags an alle im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre schriftlich zugestellt wurde. Ebenso wurde die Einladung auf der Arbonia-Internetseite veröffentlicht.
- der Geschäftsbericht mit Lagebericht, Jahresrechnung (inkl. Anhang) und Konzernrechnung 2016, der Vergütungsbericht sowie die Revisionsberichte seit dem 28. Februar 2017 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht auflagen und den Aktionärinnen und Aktionären in Form eines Kurzberichts zugestellt wurden.

Als **Protokollführerin** wird Frau Rechtsanwältin Andrea Wickart, Generalsekretärin der Arbonia AG, bestimmt.

Der Vorsitzende begrüsst sodann den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter**, Herrn Rechtsanwalt Dr. Roland Keller, Raggenbass Rechtsanwälte, Amriswil TG.

Als **Vertreter der bisherigen Revisionsstelle** ist Herr Beat Inauen von der PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, anwesend.

Der Vorsitzende verliest die **Präsenzmeldung** und informiert, dass:

- 232 Aktionärinnen und Aktionäre oder deren Vertreter anwesend sind.
- von den 68'485'790 Namenaktien insgesamt 42'756'072 Namenaktien oder 62.43% des gesamten Aktienkapitals vertreten sind.
- der unabhängige Stimmrechtsvertreter 15'144'807 Namenaktien oder 35.42% des an der Generalversammlung vertretenen Aktienkapitals vertritt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass

- die Generalversammlung gemäss Art. 12 der Statuten grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen wählt und beschliesst.
- Enthaltungen nicht als abgegebene Stimmen gelten.
- die Abstimmungen elektronisch durchgeführt werden und das erforderliche Mehr bei jeder Abstimmung exakt ermittelt wird.
- er das System der elektronischen Abstimmung und die Benutzung des Televoters erläutert hat.
- die 30. ordentliche Generalversammlung der Arbonia AG gesetzes- und statutenkonform einberufen worden und beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

1. **Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2016**

Der Vorsitzende führt durch die an der Grossleinwand projizierte Präsentation „Rückblick und Ausblick“. Er informiert hierbei über das Erreichen der für 2016 gesteckten Ziele, die getätigten Akquisitionen, die durchgeführten Verlagerungen sowie über die wichtigsten Massnahmen zur Transformation der Arbonia und gibt einen Ausblick auf die für 2017 gesteckten Ziele. Felix Bodmer, CFO, erläutert die Finanzkennzahlen 2017.

[Der Foliensatz zur Präsentation „Rückblick und Ausblick“ befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll.]

Der Vorsitzende fragt die Aktionärinnen und Aktionäre, ob die Diskussion zu diesem Traktandenpunkt gewünscht werde, worauf sich eine Aktionärin meldet. Sie erkundigt sich, wie viele Mitarbeitende infolge der Verlagerungen von Entlassungen betroffen seien und mit welchen Massnahmen diese Mitarbeitenden unterstützt werden. Der Vorsitzende informiert, dass zum heutigen Zeitpunkt noch etwas weniger als 100 Mitarbeitende von den Verlagerungen betroffen sein werden. Die Auswirkungen der Kündigungen seien, nebst der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, durch Verhandlungen mit den Personalkommissionen, der Ausarbeitung von Sozialplänen und durch die bereits im August 2015 erfolgte, frühzeitige Ankündigung gemildert worden. Die frühzeitige Ankündigung habe wesentlich dazu beigetragen, dass den betroffenen Mitarbeitenden genügend Zeit zur Verfügung gestanden habe, um im an sich intakten Ostschweizer Arbeitsmarkt eine neue Stelle zu finden.

Ein weiterer Aktionär fragt, wie sich die langfristigen Schulden angesichts der Betriebsübernahmen darstellen bzw. der Goodwill gehandhabt werde. Bezugnehmend auf die Übernahme der Looser Gruppe informiert der Vorsitzende, dass durch den Verkauf des Beschichtungsgeschäfts die Schuldenlast um mehr als CHF 100 Mio. reduziert werden könne. Zudem seien Verkäufe von nicht-betriebsnotwendigen Liegenschaften geplant. Es sei daher zu erwarten, dass sich die Nettoverschuldung per Ende 2017 im Bereich eines niedrigen zweistelligen Betrages bewegen werde. Was den Goodwill betreffe, so bevorzuge er jeweils eine konservative Vorgehensweise, um diesen möglichst tief zu halten.

Nach diesen Ausführungen stellt der Vorsitzende fest, dass

- der Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung auf Seite 153, der Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung auf Seite 169 und der Corporate Governance Bericht auf Seite 47 des Geschäftsberichts zu finden sind.
- der Vertreter der Revisionsstelle vor der Generalversammlung den Verzicht auf weitere Ausführungen erklärt hat.

Nachdem seitens der Aktionärinnen und Aktionäre keine weitere Diskussion erwünscht wird, stellt der Vorsitzende fest, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2016 beantrage, und schreitet je einzeln zu den Abstimmungen.

Beschlüsse:

Die Generalversammlung genehmigt den Lagebericht 2016 mit 99.97% der Stimmen.

Die Generalversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2016 mit 99.93% der Stimmen.

Die Generalversammlung genehmigt die Konzernrechnung 2016 mit 99.94% der Stimmen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Der Vorsitzende hält fest, dass

- Personen, die in irgendeiner Weise an der Verwaltung oder Geschäftsführung teilgenommen haben, bei Beschlüssen über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung kein Stimmrecht haben. Dies gilt auch für Personen, welche von einem zu Entlastenden beherrscht werden.
- der Antrag des Verwaltungsrats auf Entlastung alle Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung, welche diesen Gremien im Geschäftsjahr 2016 angehörten, umfasst.
- keine Wortmeldungen über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung verlangt werden.

Beschluss:

Die Generalversammlung erteilt mit 99.76% der Stimmen den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung Entlastung für das Geschäftsjahr 2016.

3. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Ausführungen unter Traktandum 1 und teilt mit, dass es das Ergebnis des Geschäftsjahres 2016 nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht zulasse, eine Dividende auszuschütten. Der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung daher, den Bilanzgewinn per 31.12.2016 von CHF 174'279'134 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Es wird von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion zu diesem Traktandum gewünscht.

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst mit 98.83% der Stimmen, den Bilanzgewinn per 31.12.2016 von CHF 174'279'134 auf die neue Rechnung vorzutragen.

4. Wahlen

Bevor der Vorsitzende zu den Wahlen schreitet, würdigt er die grossen Verdienste von Herrn Christian Stambach, welcher sich dazu entschieden hat, sich anlässlich der heutigen Generalversammlung nicht mehr zur Wiederwahl zu stellen. Der Vorsitzende führt aus, dass Herr Stambach 2009 erstmalig in den Verwaltungsrat der Arbonia bzw. der früheren AFG gewählt worden sei. Herr Stambach habe damals kein einfaches Amt angetreten, da die Finanzkrise, welche ab 2007 die Weltwirtschaft erfasste, auch die damalige AFG mit voller Härte getroffen habe. Letztere habe 2009 eine Kapitalerhöhung vornehmen müssen und im Rahmen einer Portfoliobereinigung verschiedene Geschäftssparten veräussert. Gleichzeitig habe sich die damalige AFG im Ablösungsprozess vom früheren Mehrheitsaktionär befunden. In diesen schwierigen Zeiten habe Herr Stambach als Verwaltungsrat und beratender Anwalt einen sehr wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Gesellschaft geleistet. Sodann habe Herr Stambach in den Jahren 2011 – 2015 zusätzlich als Vizepräsident des Verwaltungsrats geamtet und in dieser Funktion zweimal interimistisch das Amt des Verwaltungsratspräsidenten übernehmen müssen. Dies, nachdem zwei Verwaltungsratspräsidenten [Paul Witschi im Februar 2013 / Rudolf Graf im März 2015] jeweils ad hoc ihren Rücktritt erklärt hatten. Herr Stambach habe damit weit mehr geleistet, als das Amt eines Mitglieds des Verwaltungsrats üblicherweise an Aufwand mit sich bringe.

Der Vorsitzende dankt Herrn Stambach im Namen des gesamten Verwaltungsrats herzlich für seinen grossen Einsatz im Interesse der Arbonia und freut sich, ihm im Anschluss an den offiziellen Teil der Generalversammlung ein Präsent überreichen zu dürfen.

4.1 Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende teilt mit, dass mit Ausnahme von Christian Stambach der gesamte Verwaltungsrat, d.h. die bisherigen Verwaltungsräte Peter Barandun, Peter E. Bodmer, Heinz Haller, Markus Oppliger, Michael Pieper, Dr. Rudolf Huber, Thomas Lozser und er selber, an der heutigen Generalversammlung für eine Wiederwahl für die statutarische Amtsdauer von einem Jahr bis zur Generalversammlung 2018 zur Verfügung stehen. Zusätzlich schlägt der Verwaltungsrat vor, dass er, d.h. der Vorsitzende, für ein weiteres Amtsjahr dem Verwaltungsrat als dessen Präsident vorstehe.

Auch was die Wahl in den Vergütungsausschuss betreffe, so empfehle der Verwaltungsrat, an dessen Zusammensetzung nichts zu ändern und die bisherigen Mitglieder Peter Barandun, Heinz Haller und ihn, d.h. den Vorsitzenden, für ein weiteres Amtsjahr bis zur nächsten Generalversammlung wiederzuwählen.

Der Vorsitzende äussert sich sodann zu seinem Doppelmandat als Verwaltungsratspräsident und CEO, welches nicht dem Idealbild der Corporate Governance Lehre entspreche. Es sei jedoch eine Tatsache, dass sich die Arbonia nach wie vor in einer Transformationsphase befinde, in welcher der Umsetzung der eingeleiteten Verlagerungs- Integrations- und Finanzierungsmassnahmen oberste Priorität zukomme. Angesichts der Anzahl, Komplexität und der zur Verfügung stehenden Zeit, in welcher die laufenden Grossprojekte durchzuführen seien, habe es sich in den vergangenen zwei Jahren als richtig erwiesen, dass die Führung zentral durch eine Person, d.h. durch den Verwaltungsratspräsidenten und CEO, vorgenommen werde. Angesichts der Anzahl der Meilensteine, welche die Arbonia in den letzten zwei Jahren erreicht habe, und der erfreulichen Entwicklung des Aktienkurses, habe sein Doppelmandat der Gesellschaft trotz nicht ganz optimaler Corporate Governance keinen Schaden zugefügt, sondern vielmehr zu einer schnellen Handlungsfähigkeit beigetragen.

Weiter führt der Vorsitzende aus, dass eine Abweichung von den Best Practice-Regeln auch seine Mitwirkung im Vergütungsausschuss darstelle. Er betrachte es als seine Aufgabe und Pflicht, die Nachfolgeplanung und Rekrutierung von Spitzenpersonal im Hinblick auf die Umsetzung der eingeleiteten operativen und strategischen Massnahmen aktiv mitbestimmen zu können. Dieser Verantwortung könne er jedoch nur dann gerecht werden, wenn er selber Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses sei. Dass er dabei nach den Grundsätzen der Corporate Governance Lehre nicht als unabhängig gelte, sei ihm bewusst. Er könne jedoch versichern, dass sämtliche seine Person betreffenden Entscheide, insbesondere sein eigenes Salär, nicht vom Vergütungsausschuss, sondern vom Gesamtverwaltungsrat festgelegt werden, wobei er selber an der Beschlussfassung nicht teilnehme.

Zusammenfassend hält der Vorsitzende fest, dass es letztendlich gelte, die Interessen der Arbonia Gruppe in ihrer heutigen Situation und die Interessen der Corporate Governance Lehre gegeneinander abzuwägen. Der Verwaltungsrat der Arbonia sei hierbei zum Schluss gelangt, dass die Interessen der Arbonia höher zu bewerten seien. In diesem Sinne ersucht der Vorsitzende die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre höflich, dem Antrag des Verwaltungsrats zu folgen und ihn auch für die kommende Amtsdauer als Präsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- über die Wahl der Verwaltungsräte einzeln abgestimmt wird.
- pro vorgeschlagenes Mitglied des Verwaltungsrats nur ein Wahlgang in Bezug auf alle von der Generalversammlung zu wählenden Funktionen durchgeführt wird.
- mit der Wahl des Präsidenten begonnen wird und danach die Wahlen der weiteren vorgeschlagenen Verwaltungsräte in alphabetischer Reihenerfolge erfolgt.
- von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion gewünscht wird.

4.1.1 Wahl von Alexander von Witzleben als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Alexander von Witzleben mit 78.48% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses.

4.1.2 Wahl von Peter Barandun als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Peter Barandun mit 99.27% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

4.1.3 Wahl von Peter E. Bodmer als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Peter E. Bodmer mit 98.01% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

4.1.4 Wahl von Heinz Haller als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Heinz Haller mit 97.80% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

4.1.5 Wahl von Markus Oppliger als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Markus Oppliger mit 99.81% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

4.1.6 Wahl von Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Michael Pieper mit 98.93% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

4.1.7 Wahl von Dr. Rudolf Huber als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Dr. Rudolf Huber mit 99.18% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

4.1.8 Wahl von Thomas Lozser als Mitglied des Verwaltungsrats

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Thomas Lozser mit 97.40% der Stimmen als Mitglied des Verwaltungsrats.

4.2 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Wahl von Dr.iur. Roland Keller als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung beantragt.
- keine Wortmeldungen über die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters verlangt werden.

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt Dr.iur. Roland Keller, LL.M., Rechtsanwalt, Raggenbass Rechtsanwälte, Amriswil, mit 99.97% der Stimmen als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3 Wahl der Revisionsstelle

Mit Verweis auf die Traktandenliste teilt der Vorsitzende mit, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung in diesem Jahr die Wahl einer neuen Revisionsstelle vorschlägt. Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass die PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, die Bücher der Arbonia seit 2006 geprüft habe. Er bedankt sich bei den beiden anwesenden Vertretern von PwC, den Herren Beat Inauen und Martin Knöpfel, für die stets professionelle und sehr angenehme Zusammenarbeit herzlich.

Der Vorsitzende führt sodann aus, dass Revisionsstellenmandate ca. alle 10 Jahre neu ausgeschrieben werden. Angesichts der relativ langen Zeit, in welcher PwC das Revisionsstellenmandat innehatte, habe sich der Verwaltungsrat im vergangenen Jahr entschlossen, das Mandat neu auszuschreiben. Der Prüfungsausschuss habe sich alsdann mit diesem Thema vertieft auseinandergesetzt und die einzelnen Schritte des Ausschreibungsprozesses eng begleitet. Es wurden von den drei grossen Prüfgesellschaften Angebote eingeholt, wobei jenes von KPMG bezüglich Preis/Leistung hervorstechend war. Es komme hinzu, dass sich auch die von der Arbonia im vergangenen Jahr übernommene Looser Gruppe von KPMG revidieren lasse. Nach Abwägung aller Kriterien habe sich der Verwaltungsrat auf Antrag des Prüfungsausschusses dazu entschieden, der heutigen Generalversammlung die KPMG AG, St. Gallen, zur Wahl als neue Revisionsstelle vorzuschlagen.

Nachdem von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre zu diesem Traktandum keine Diskussion gewünscht wird, beantragt der Vorsitzende, KPMG AG, St. Gallen, als Revisionsstelle zur Prüfung der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2017 zu wählen.

Beschluss:

Die Generalversammlung wählt KPMG AG, St. Gallen, mit 95.74% der Stimmen für das Geschäftsjahr 2017 als Revisionsstelle (zur Prüfung der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und des Vergütungsberichts).

5. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- der Vergütungsbericht seit dem 28. Februar 2017 am Sitz der Gesellschaft aufliegt und auch im Internet eingesehen werden kann.
- der Vergütungsbericht von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen geprüft worden ist.
- der Vergütungsbericht sich auf Seite 67 und der Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht sich auf Seite 75 des Geschäftsberichts befinden.

Es wird von Seiten der Aktionärinnen und Aktionäre keine Diskussion zu diesem Traktandum gewünscht.

Beschluss:

Die Generalversammlung beschliesst mit 96.55% der Stimmen, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Bezugnehmend auf die Traktandenliste teilt der Vorsitzende mit, dass an dieser Stelle in den vergangenen Jahren jeweils die Vergütungsabstimmungen für die maximalen Gesamtvergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung traktandiert gewesen seien. Da der Verwaltungsrat beschlossen habe, die Vergütungen künftig retrospektiv genehmigen zu lassen, fallen dieses Jahr die Vergütungsabstimmungen weg. Der retrospektive Abstimmungsmodus habe den Vorteil, dass die Aktionärinnen und Aktionäre nicht mehr über eine künftige, maximale und damit theoretische Vergütungssumme abzustimmen brauchen, sondern fortan exakt über jene Vergütungssummen befinden können, welche jeweils im Vorjahr den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung tatsächlich ausbezahlt worden seien. Darüber hinaus bringe der retrospektive Abstimmungsmodus für die Arbonia den Vorteil, dass sie, z.B. anhand des möglichen Geschäftsverlaufs und der künftigen Aktienkursentwicklung, keine hypothetischen Berechnungen über Gesamtvergütungssummen, welche jeweils erst im Folgejahr zur Auszahlung gelangen, mehr vornehmen müsse. Aus diesem Grund werde an der ordentlichen Generalversammlung 2018 retrospektiv über die Genehmigung der Gesamtvergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2017/2018 und an der ordentlichen Generalversammlung 2019 retrospektiv über die Genehmigung der Gesamtvergütungen der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 abgestimmt.

Verschiedenes

Der Vorsitzende gibt den Aktionärinnen und Aktionären Gelegenheit zu Fragen, Anregungen oder Einwendungen gegen die Verhandlungsführung.

Eine Aktionärin regt an, dass bei Abstimmungen über Zahlen diese künftig auf der Leinwand projiziert werden sollen. Der Vorsitzende nimmt diese Anregung so entgegen.

Ein Aktionär erkundigt sich nach den in der Schweiz verbleibenden Kompetenzen der Arbonia nach Abschluss aller Transformationen. Der Vorsitzende informiert, dass in der Schweiz ca. 1200 Mitarbeitende verbleiben werden. Darunter befinde sich u.a. die gesamte Vertriebs- und Entwicklungsorganisation der EgoKiefer. Diese erbringe bspw. in der Schweiz die gesamte Entwicklungsleistung für das neue „europäische“ Fenster, welches jedoch an den ausländischen Standorten hergestellt werde. Ebenso sei das Headquarter in der Schweiz ein wichtiges Standbein für den Konzern, da dieses unabdingbare Dienstleistungen z.B. im Bereich Verhandlungen mit Banken, Beratern etc. erbringe. Der Vorsitzende betont, dass es für den Standort Schweiz letztendlich wichtiger sei, ein wettbewerbsfähiges Produktportfolio zu haben, als unrentable Fabriken zu betreiben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt der Vorsitzende fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre weder in formeller noch in materieller Hinsicht irgendwelche Einwendungen gegen die Versammlungsführung vorbringen.

Sodann ergreift Herr Peter Barandun, Verwaltungsrat, das Wort. Er bedankt sich beim Vorsitzenden, Herrn Alexander von Witzleben, für die seit 2015 geleisteten, ausgezeichneten Dienste im Interesse der Arbonia. Herr von Witzleben habe die Situation, welche er nach dem Einstieg des neuen Grossaktionärs, Herrn Michael Pieper, bei der Arbonia vorgefunden habe, schnell erfasst und die richtigen Massnahmen

getroffen, wobei er sehr schnell auch das Vertrauen seiner Mitarbeitenden gewonnen habe. Es habe sich gezeigt, dass die Doppelführung durch Verwaltungsratspräsident und CEO in personam ein grosser Vorteil sei. Mit Herrn von Witzleben an der Spitze könne die Arbonia zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Barandun und nutzt die Gelegenheit, um den Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzuleiten.

Sodann übergibt der Vorsitzende dem aus dem Verwaltungsrat ausscheidenden Herrn Christian Stambach das früher erwähnte Präsent. Bei diesem handelt es sich um eine Reproduktion einer Architekturzeichnung des Berliner Schlosses, für welches die Arbonia hochwertige Holzkastenfenster liefern durfte. Herr Stambach bedankt sich herzlich für dieses Geschenk. Er teilt mit, dass ihm die Arbonia, mit welcher er schwierige und spannende Jahre verbringen durfte, ans Herz gewachsen sei. Heute befinde sich die Arbonia seit dem Einstieg von Herrn Pieper und der Übernahme der Führung durch Herrn von Witzleben in einem Zustand, welcher Freude bereite. Herr Stambach spricht seinen Kollegen im Verwaltungsrat, den Mitarbeitenden der Arbonia wie auch den Aktionärinnen und Aktionären seinen Dank aus.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionärinnen und Aktionären und erklärt die 30. ordentliche Generalversammlung der Arbonia um 15.40 Uhr für geschlossen.

Arbon, 28. April 2017

Arbonia AG

Der Vorsitzende:



Alexander von Witzleben

Die Protokollführerin:



Andrea Wickart

Anhang: Foliensatz zur Präsentation „Rückblick und Ausblick“